

# Vepolin Lederpflege



## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 10.02.2006, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017\*, Version: 3.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : **Vepolin**  
Artikel-Nummern : 614, 601  
Produkttyp : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Lederpflege farblos  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Lederpflege farblos

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG  
Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek  
T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66  
[info@vepo.ch](mailto:info@vepo.ch) [www.vepo.ch](http://www.vepo.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Einstufung nach GHS

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) -  
Signalwort (CLP) -  
Gefahrenhinweise (CLP) -  
Sicherheitshinweise (CLP) P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 10.02.2006, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017\*, Version: 3.1

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Stearylalkoholethoxylat (>5-15 EO)	CAS-Nr. 9005-00-9	< 3	H302 Acute Tox. 4 H318 Eye Dam. 1
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	CAS-Nr. 64742-47-8	< 5	H304 Asp. Tox. 1
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	CAS-Nr. 64742-95-6	< 5	H304 Asp. Tox. 1 H226 Flam. Liq. 3 H335 STOT SE 3 H411 Aquatic Chronic 2

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- \*Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abspülen.
- \*Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen.
- \*Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich spülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : -

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle
- Ungeeignete Löschmittel : -

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : -
- Explosionsgefahr : -

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : -
- Schutz bei Brandbekämpfung : -

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Keine besonderen

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallpläne :

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Grössere Mengen nicht in Kanalisation, Erdboden oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen zur Entsorgung.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Keine besonderen Massnahmen
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	:	-
Lagerbedingungen	:	Nur im Originalbehälter gut verschlossen an einem kühlen Ort.
Unverträgliche Produkte	:	-
Unverträgliche Materialien	:	-

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	:	Nicht notwendig.
Handschutz	:	-

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Oel in Wasser Emulsion
Aussehen	:	weiss, leicht viskos
Geruch	:	Parfum
Dichte	:	0.92
pH	:	nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	:	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Nicht klassifiziert

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-----------------------------	---

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen (Endverbraucher) : Mit dem Siedlungsabfall entsorgen.  
Grössere Mengen : Entsorgen als Sonderabfall.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr : Kein Gefahrgut

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung :  
Transport-Dokumentbeschreibung :

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) :

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN) :  
Sonderbestimmung (ADR) :  
Beförderungskategorie (ADR) :  
Tunnelbeschränkungscode :  
Begrenzte Mengen (ADR) :  
Freigestellte Mengen (ADR) :

##### 14.6.2. Seeschifftransport

MFAG-Nr :

##### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Sonstige Angaben : Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr. Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*

\*Anpassung von Verordnung (EG) Nr. 453/2010 auf Nr. 2015/830.